

Dennis Riehle
Martin-Schleyer-Straße 27
78465 Konstanz

Dennis Riehle – Martin-Schleyer-Straße 27 – 78465 Konstanz

Mail: Riehle@Riehle-Dennis.de
Web: www.dennis-riehle.de

Deutscher Bundestag
Petitionsausschuss
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Konstanz, 18. August 2021

Petition an den Deutschen Bundestag Nachteilsausgleiche und Pauschbeträge für Schwerbehinderte und pflegebedürftige Personen

Petitionslaut:

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, die Gewährung von Nachteilsausgleichen und Pauschbeträgen für schwerbehinderte und pflegebedürftige Personen von ihrer ausschließlichen Unmittelbarkeit zum Betroffenen zu lösen und sie nicht anderen Leistungen und finanziellen Entlastungen anzurechnen.

Begründung:

Ich sehe die Ansprüche von Schwerbehinderten und Pflegebedürftigen auf Nachteilsausgleiche zunehmend in Gefahr.

Ich möchte dies an meinem Beispiel deutlich machen:

- Aufgrund meiner schweren Gesundheitsbeeinträchtigung ist es mir kaum noch möglich, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Insofern steht mir als Alternative bei GdB 100 und Merkzeichen G und B lediglich die Kfz-Steuerermäßigung als Nachteilsausgleich im Bereich der Mobilität zur Verfügung. Da ich aber selbst keinen Führerschein habe und auf den Fahrdienst durch meine Eltern angewiesen, bin könnte ich die Steuererleichterung zwar auf deren PKW übertragen lassen. Streng genommen kann dies aber nur geschehen, wenn das Fahrzeug ausschließlich zur Beförderung meiner Person genutzt wird. Damit scheint nicht einmal eine Urlaubsfahrt oder auch ein Einkauf für Drittpersonen damit möglich zu sein, sofern ich den geltenden Regelungen entsprechen und die Kfz-Steuererniedrigung in Anspruch nehmen will. Sollte zudem die politische Ankündigung, den ÖPNV in vielen Kommunen schon bald kostenfrei anbieten zu wollen, in Kraft treten, bleibt vielen Schwerbehinderten keinerlei Nachteilsausgleich für ihre Mobilitätseinschränkung mehr erhalten.

Das sehe ich als benachteiligend an und fordere Sie daher auf:

- Übertragung der KfZ-Steuererleichterung auch auf PKW von Familienangehörigen und Personen, wenn dieses überwiegend oder/und mittelbar dem Schwerbehinderten dienlich ist.
 - Schaffung eines alternativen Nachteilsausgleichs für Schwerbehinderte in Kommunen, in denen der ÖPNV kostenlos genutzt werden kann.
 - Gewährung eines zusätzlichen Nachteilsausgleichs für schwerbehinderte Personen, für die weder die Inanspruchnahme der Wertmarke, noch die KfZ-Steuerentlastung in Betracht kommt.
- Die Gewährung des Schwerbehindertenpauschbetrages, der auch auf Angehörige übertragen werden kann, wird in der Steuererklärung de facto mit den „außergewöhnlichen Belastungen“ gegengerechnet. Überwiegen letztere somit den Pauschbetrag, bleibt dem Schwerbehinderten von ihm nichts mehr übrig. Die Verkoppelung beider Entlastungsleistungen scheint insbesondere unter dem Aspekt, dass viele Schwerbehinderte beispielsweise durch hohe Medikamentenzuzahlungen und Arztausgaben massive Zusatzbelastungen leisten müssen, nicht gerechtfertigt. Zwar soll der Schwerbehindertenpauschbetrag auch solche Ausgaben abfangen; übersteigen selbige aber den Pauschbetrag, weshalb er seine anderen, ihm zugeschriebenen Entlastungsfunktionen nicht mehr erfüllen kann, bleibt sein ursprünglicher Effekt dem Betroffenen verwehrt. Daher fordere ich, den Pauschbetrag unabhängig der Höhe „außergewöhnlicher Belastungen“ zu gewähren.
- Auch der Pflegepauschbetrag muss sich Einschränkungen gefallen lassen: Personen, die Pflegegeld in Anspruch nehmen, können nicht auf ihn zurückgreifen. Dabei fließt es im Idealfall zumindest zu großen Teilen in die Sicherstellung der ambulanten Pflege – und sollte damit eigentlich den Pflegesachleistungen gleichgestellt sein. Somit wäre es gerechter, wenn man den Pflegepauschbetrag als zusätzliche Entlastungsleistung für alle Pflegebedürftigen gleichermaßen gewährt – unabhängig davon, welche Form der Pflegeleistungen in Anspruch genommen werden. Denn nur so kann er seinen eigentlichen Zweck erfüllen und den Pflegebedürftigen tatsächlich auch als eine finanzielle Entlastung vollständig zugutekommen.

Insgesamt möge der Deutsche Bundestag auch überdenken, Nachteilsausgleiche und Pauschbeträge gerade für den genannten Personenkreis weniger stark durch Steuererleichterungen geltend zu machen – denn viele der Betroffenen sind aufgrund von Armut und sozialer Schwäche ohnehin kaum in der Lage, über die Freibeträge hinausgehende Steuern zu zahlen, auf die letztlich eine effektive Anrechnung der Entlastungen möglich ist. Es wäre daher zu begrüßen, neue Formen der Nachteilsausgleiche zu gewähren. Möglicherweise ließen sie sich zum Beispiel auch in Form von Anreizen für eine sozial-ökologische Lebensweise auszahlen.

Der Petent:

Dennis Riehle